

## **Mitteilung für den Rat und die Bezirksvertretung II**

### **Bebauungsplan Nr. 276/II "Küppersteg – südlich Gutenbergstraße"**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen der Stadt Leverkusen hat in seiner Sitzung am 22.01.2024 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 276/II „Küppersteg - südlich Gutenbergstraße“ auf Grundlage der Arbeitsergebnisse des Bauleitplanverfahrens Nr. 113/73 „Wohnsiedlung Neuenhof - 2. Änderung - Kita Gutenbergstraße“ gefasst. Zuvor hat der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen beschlossen, das vorgenannte Änderungsverfahren einzustellen. Mit dem Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 276/II „Küppersteg - südlich Gutenbergstraße“ ist ebenfalls dessen öffentliche Auslegung beschlossen worden. Die rechtlichen Grundlagen bilden § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB), § 13a BauGB sowie § 3 Abs. 2 BauGB. Im Aufstellungsverfahren gemäß § 13a BauGB wird von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und dem Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen.

#### Ziele und Zwecke der Planung:

Primär hat die Planung die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine neue Kindertagesstätte in Küppersteg zum Ziel. Hierfür wird in der Planzeichnung eine „Fläche für Gemeinbedarf - Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ mit der Zweckbindung „Kindereinrichtung“ festgesetzt. Darüber hinaus werden sonst vom Primärziel tangierte Flächen (Wohnbaugrundstücke) planungsrechtlich neu geordnet.

#### Öffentliche Auslegung:

Der Bebauungsplanentwurf wird samt Begründung und weiterer zum Planstand verfügbarer Informationen (Untersuchungen etc.) für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, öffentlich ausgelegt.

#### Informationen zur Veröffentlichung im Internet:

Link zur Internetseite der Stadt Leverkusen [www.leverkusen.de](http://www.leverkusen.de) → [Rathaus & Service](#) → [Mitwirkung der Bürger](#) → [Bebauungspläne/Bauleitpläne](#)

#### Information zur öffentlichen Auslegung:

Ort: Elberfelder Haus, 51373 Leverkusen, Hauptstraße 101,  
Wartzone im Erdgeschoss.

#### Veröffentlichungsfrist im Internet sowie der öffentlichen Auslegung:

Dauer: 19.02.2024 bis einschl. 20.03.2024,  
Zeit: montags bis donnerstags von 8:30 Uhr bis 15:30 Uhr,  
freitags von 8:30 Uhr bis 13:30 Uhr.

Auskunft gibt Herr Kominek (Tel.: 0214/406-6136).

#### Möglichkeit zur Abgabe von Stellungnahmen:

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen können insbesondere schriftlich, E-Mail oder mündlich zur Niederschrift bis zum 20.03.2024 abgegeben werden.

Schriftliche Stellungnahmen können an folgende Adresse geschickt werden:  
Stadt Leverkusen  
Fachbereich Stadtplanung  
Hauptstraße 101  
51373 Leverkusen

oder per E-Mail unter Angabe von Namen und postalischer Adresse an:  
[61@stadt.leverkusen.de](mailto:61@stadt.leverkusen.de) oder per Fax an die: 0214/406-6102.

Bitte geben Sie im Betreff folgenden Text an:  
Bebauungsplan Nr. 276/II "Küppersteg - südlich Gutenbergstraße"

Geltungsbereich:

Die Grenze des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist im folgenden Lageplan dargestellt.

**Bebauungsplan Nr. 276/II**  
**"Küppersteg - südlich Gutenbergstraße"**



■■■■■ Geltungsbereich des Bebauungsplans

Ohne Maßstab



Stadtplanung